

05S - Sportreferat
Britta Herrschaft

Datum:
22.05.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Sportausschuss

Kunstrasenplätze und Umweltproblem Mikroplastik

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	06.06.2019	Sportausschuss

Sachverhalt:

Aus Sicht der Lüneburger Sportvereine ist der Bau eines wetterunabhängig nutzbaren Kunstrasenplatzes vor allem für die Nutzung in den Wintermonaten unabdinglich. Gleichzeitig ist der Betrieb und vor allem die Entsorgung dieser Kunststoffrasen unter dem Aspekt der Problemlage Mikroplastik in der letzten Zeit massiv in den öffentlichen Fokus gerutscht. Auch gibt es politische Vorschläge, Lüneburg zu einer „Plastikarmen Stadt“ zu machen.

Innerhalb der Verwaltung hat Mitte Mai ein Gespräch unter Beteiligung von V, 05 S, 31 und 74 stattgefunden, in dem Herr Munder, ein Landschaftsarchitekt mit einer Expertise im Kunstrasenbau, über die Bauweise von Kunstrasenplätzen referiert hat.

In Deutschland werden Kunstrasenplätze aus einer Sauberkeits-/Drän- und Tragschicht (Sand, Kies, Mineralgemisch), einer 3,5 cm dicken gebundenen, elastischen Tragschicht aus gebundenem Kunststoff sowie als Auflage dem Kunststoffrasen aufgebaut.

Dieser eigentliche Kunststoffrasen kann unterschiedliche Formen haben – kurz oder lang, dicht gesetzt oder offener gesetzt, gerade Fasern oder gekräuselte Fasern.

Um Fußballern gleiche Spieleigenschaften wie ein Naturrasen bieten zu können, muss dieser Kunststoffrasen bislang immer verfüllt werden. Die bisher gängige Praxis diesen mit Gummiteilen zu verfüllen, steht sehr in der Kritik. Alternativ können die Felder noch mit Kork – Naturprodukt der Korkeiche - oder Rundkornsand aus der Sahara verfüllt werden.

Gängigste Auftragslage in Deutschland ist derzeit ein sandverfüllter Kunststoffrasen mit langen gekräuselten Fasern.

Nicht abschließend geklärt ist derzeit, ob der mit den Schuhen oder Körperteilen möglicherweise aufgenommene und weitergetragene Abrieb des Kunststoffrasens im Bereich der Mikroplastik selbst ein Problem darstellt.

Zudem ist zu klären, ob durch Regenfälle Mikroplastik aus einem Kunststoffrasen ausgespült und ggf. über angeschlossene Filtersysteme vollständig aufgefangen werden kann.

Am 06. Mai 2019 hat sich dazu eine Arbeitsgruppe des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und des DFB (Deutscher Fußballbund) konstituiert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, die Auswirkungen von Kunstrasenplätzen auf die Umwelt zu untersuchen. Zur Information erhalten Sie dazu die Anlagen 2 und 2.1.

Gleichzeitig hat die Verwaltung bei den Herstellern polytan und fieldturf Tarkett zur aktuellen Sachlage recherchiert, nachdem 05 S Ende vergangenen Jahres einen Vortrag von Herrn Jürgen Morton-Finger gehört hat, der sich vorallem mit der Recyclingfähigkeit von Kunststoffrasen und eines durch die Firma Morton entwickelten „Pure Field“ Kunstrasensystems beschäftigt hat.

Nach Meinung von Jürgen Morton-Finger liegt die Zukunft von Kunstrasensystemen darin, vor allem aus Thermoplasten zu bestehen, die zu 80% recycelbar sind. Ihmzufolge werden die Hersteller zukünftig abgängige Kunstrasensysteme zurücknehmen, um sie für neue Kunstrasenfelder zu recyceln. Zudem gibt es erste Standorte bei Bundesligavereinen, die das neue „Pure Field“, bei dem keine zusätzliche Verfüllung mit Gummi, Sand oder Kork notwendig ist, sehr positiv bewerten. Auch die beiden o.g. großen Hersteller sagen eine Entwicklung in diese Richtung voraus. Natürlich sind die Kosten für diese Neuentwicklung momentan noch deutlich höher als für die gängigen Modelle.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss möge beschließen, die konkreten Planungen für einen Kunstrasenplatz in der Hansestadt Lüneburg unter dem Aspekt der derzeit ungeklärten Umweltverträglichkeit zurückzustellen.

Die bisher im HH veranschlagten Mittel für den Bau eines Kunstrasenplatzes werden prioritär für geplante Maßnahmen für die Laufbahn beim LSV und beim MTV benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DOSB-PRESSE

Der Artikel- und Informationsdienst des
Deutschen Olympischen Sportbundes

Nr. 20, 14. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

KOMMENTAR	3
Europa braucht Demokraten	3
PRESSE AKTUELL	5
Wahlauf Ruf des Deutschen Olympischen Sportbundes	5
Der DOSB nominiert das European Games Team Deutschland	6
SPORT1 überträgt die European Games 2019	10
Weniger Mikroplastik durch Sport	12
Sportausschuss informiert sich über Verletzungsprävention im Spitzensport	13
Bundesregierung: Förderung des eSports noch ungeklärt	14
Die World Games 2025 finden in China statt	14
AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN	15
Deutscher Schützenbund trauert um Ute Krämer	15
Medienakkreditierung für die Paralympischen Spiele in Tokio 2020 startet	16
LSB Nordrhein-Westfalen begrüßt „Kinderlärm“-Bundesratsinitiative	16
DBS: Ein Schlaganfall ist die Hauptursache für erworbene Behinderung	17
Die Alpenvereine haben klare Forderungen an die EU-Politik	18
Der Deutsche Badminton-Verband ist „digital.engagiert“	19
Das 19. DJK-Bundessportfest findet 2022 in Schwabach statt	20
TIPPS UND TERMINE	21
Terminübersicht auf www.dosb.de	21
Newsletter-Angebot des DOSB: Bleiben Sie auf dem Laufenden!	21
DTB lädt zum Pressegespräch „Turnfest 2021 in Leipzig“	21
Recklinghausen lädt zur Woche des Sports im Rahmen der Ruhrfestspiele	22
„Beste Jubiläumsschrift“: Zehn Vereine in Niedersachsen ausgezeichnet	22
32. Jahrestagung der dvs-Sektion Sportpädagogik in Heidelberg	23
Sportpsychologen feiern ihren 50. Geburtstag mit Jahrestagung in Halle	24
MONATSBERICHT DES EOC EU-BÜROS	26
EU-Sportforum thematisiert aktuelle Themen des Sports	26
Wahlen zum Europäischen Parlament	29
Spielmanipulation: Entwicklungen zur Macolin-Konvention des Europarates	29
Europarat: Konferenz zu sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder	30
Die „Intergroup Sport“ des EP stellt Aktivität der letzten fünf Jahre vor	32

Weniger Mikroplastik durch Sport

Eine DOSB-Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen

(DOSB-PRESSE) Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutsche Fußball-Bund (DFB) übernehmen gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie setzen sich deshalb gemeinsam dafür ein, dass Sportanlagen möglichst umweltfreundlich betrieben werden.

Beide Sportorganisationen sind sich bewusst, dass der Sport einen Beitrag leisten kann, um die Umweltverschmutzung durch (Mikro-)Plastik zu reduzieren. Aktuell beschäftigen sich DOSB und DFB daher intensiv mit der Thematik möglicher Auswirkungen von Kunststoffrasenplätzen auf die Umwelt. Der DOSB hat dazu eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Sportverbänden und der Wissenschaft gegründet, die sich in der vorigen Woche (6. Mai) konstituierte.

Die AG kam überein, dass schnellstmöglich eine Bestandsaufnahme und nachfolgende Kommunikation über einfach umsetzbare Maßnahmen für Sportvereine und Kommunen notwendig ist, durch die bei fortlaufendem Sportbetrieb der Austrag von Kunststoff in die Umwelt deutlich reduziert werden kann.

Neben der Notwendigkeit solcher Handlungsempfehlungen stellte die AG fest, dass es dringend weiterer wissenschaftlicher Expertise zur Praxistauglichkeit alternativer organischer Füllstoffe und zur sportartübergreifenden Eignung von Kunststoffrasenflächen bedarf, die auch ohne Füllstoffe auskommen.

Die Arbeitsgruppe diskutierte zudem einen von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) im März 2019 bei der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag, nach dem die Verwendung von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird, deutlich eingeschränkt werden soll. Insbesondere schlägt die ECHA vor, das Inverkehrbringen von Kunststoffgranulaten zur Verwendung in Kunststoffrasensystemen künftig zu verbieten. Vor einem Inkrafttreten dieses Verbots fordert der gemeinwohlorientierte Sport eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren, wie sie die ECHA auch für andere betroffene Produkte vorgesehen hat.

Die Übergangsfrist ist notwendig, um die hohen Investitionen für die Sanierungen der mehr als 6000 kommunalen und sportvereinseigenen Kunststoffrasenspielfelder unterschiedlichsten Alters in Deutschland leisten und gleichzeitig den Sportbetrieb auf den betroffenen Sportanlagen aufrechterhalten zu können. Eine genaue Quantifizierung der in Deutschland von einem möglichen Verbot betroffenen Sportanlagen ist derzeit nicht möglich, da eine belastbare Datengrundlage fehlt. Eine erneute bundesweite Sportstättenstatistik der Länder, wie sie zum bisher letzten Mal 2002 erhoben wurde, ist nach Ansicht der AG daher zwingend erforderlich.

Die Sportvereine sind auf ihre Sportstätten angewiesen, um ihren vielfältigen gesellschaftspolitischen und sozialen Aufgaben auch weiterhin nachkommen zu können. DOSB und DFB beteiligen sich daher im Interesse ihrer Mitglieder und des Umweltschutzes aktiv am laufenden öffentlichen EU-Konsultationsverfahren.

Positionen für eine gemeinsame Stellungnahme von DOSB und DFB im Rahmen der Konsultation zum ECHA-Beschränkungs-vorschlag „Mikroplastik“

Stand: 14. Mai 2019

Der **Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB)** ist die regierungsunabhängige Dachorganisation des gemeinwohlorientierten Sports in Deutschland. In seinen 101 Mitgliedsorganisationen sind mehr als 27,4 Millionen Mitgliedschaften in knapp 90.000 Turn- und Sportvereinen organisiert. Unter dem Dach des DOSB bildet der Sport die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Der **Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB)** ist einer der größten Sportfachverbände der Welt. Mehr als 7 Millionen registrierte Mitglieder in knapp 25.000 Vereinen und rund 155.000 Mannschaften nehmen an dem vom DFB und seinen 21 Landes- und fünf Regionalverbänden organisierten Spielbetrieb teil. Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Sport zu ermöglichen, sind adäquate Sportstätten in ausreichender Anzahl Grundvoraussetzung – ohne Sportstätten gibt es keinen Sport!

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 11. Januar 2019 einen Beschränkungs-vorschlag gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) veröffentlicht, mit dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll.¹ Darunter fällt auch das, als Füllstoff („Infill“) verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme. Das Verbot soll nach derzeitigem Stand bereits 2021 in Kraft treten.

Der gemeinwohlorientierte deutsche Sport, hier vertreten durch den DOSB und DFB, übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen. Sie setzen sich deshalb gemeinsam für eine umwelt- und klimafreundliche sowie ressourcenschonende Sportstättenentwicklung ein. Diese leistet einen Beitrag zum integrierten Gewässerschutz nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie², steht im Einklang mit der europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft³ und trägt zur Reduzierung der Umweltverschmutzung durch (Mikro-)Plastik bei. Der gemeinwohlorientierte Sport unterstützt deshalb grundsätzlich die Ziele des Beschränkungs-vorschlages der ECHA.

1. Gesellschaftliche Rolle des Sports

Der gemeinwohlorientierte Sport unter dem Dach des DOSB ist die größte zivilgesellschaftliche Bewegung in Deutschland und Europa. Er schafft ein strukturiertes, an die gesamte Bevölkerung gerichtetes und für alle offenes Bewegungs- und Sportangebot, durch das wichtige

¹ ECHA, Annex XV Restriction Report – Proposal for a Restriction, März 2019, S. 85.

² Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0028&from=EN>.

soziale und gesundheitsfördernde Funktionen in der Gesellschaft erfüllt werden. Sportvereine in Deutschland zählen 10 Millionen Mitgliedschaften im Kinder- und Jugendalter⁴, allein im DFB liegt diese Zahl bei 2,1 Millionen⁵. Damit sind Sportvereine die wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule und übernehmen unverzichtbare Aufgaben für die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung junger Menschen.

In Deutschland engagieren sich knapp 8 Millionen Bürgerinnen und Bürger freiwillig und ehrenamtlich im Sport⁶. Das macht den Sport zum größten Träger bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Die freiwillig im Sport und für den Sport Engagierten leisten in unterschiedlichen Funktionen, z.B. als Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Sportwarte, Übungsleiter oder einfach nur als Helfer bei Sportveranstaltungen oder Vereinsfesten jährlich insgesamt etwa 446 Mio. freiwillige, gesellschaftlich bedeutende und nicht entlohnte Arbeitsstunden. Durchschnittlich ist jeder Ehrenamtliche im Sport freiwillig 20 Stunden pro Monat im Einsatz. Dieser Arbeitsaufwand entspricht einer jährlichen Wertschöpfung und damit einem Wohlfahrtsgewinn allein in Deutschland von ca. 6,7 Milliarden Euro⁷. Vergleichbare Zahlen lassen sich auch für die gesamte EU feststellen. In den EU-Mitgliedstaaten engagieren sich im Jahre 2010 zwischen 92 und 94 Millionen Menschen freiwillig für Ziele des Gemeinwohls, davon die meisten im Sport (ca. 35 bis 40 Prozent aller freiwillig Tätigen in der EU)⁸.

Durch die Einbindung großer Teile der Bevölkerung in die tägliche Arbeit der Sportvereine kann ein umfassendes, breit gefächertes und allgemein zugängliches Angebot an Sportarten und Sportausübungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten geschaffen und aufrechterhalten werden⁹.

Dem Sport kommt darüber hinaus eine wichtige Vorbild- und Lehrfunktion im Bereich der Integration und demokratischen Grundbildung zu. Allein in den deutschen Sportvereinen werden 2,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund über den Sport gesellschaftlich integriert¹⁰. Durch die Einbindung in Vereinsstrukturen bieten ihnen zahlreiche Möglichkeiten über die reine Ausübung des Sports hinaus. Für das herausragende gesellschaftliche Engagement des Sports spricht nicht zuletzt, dass die Sportvereine eng mit Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Krankenkassen oder anderen öffentlichen Institutionen zusammenarbeiten, insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Prävention und Gesundheitsförderung.

2. Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Sportstätten

Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Sport zu ermöglichen, sind adäquate Sportstätten in ausreichender Anzahl Grundvoraussetzung. Für die Organisation von Sportangeboten und die Ausübung der beschriebenen gesellschaftlichen Rollen des Sports sind die Vereine weitgehend auf öffentlich finanzierte Sportanlagen angewiesen, stellen aber

⁴ DOSB (2018), Bestandserhebung 2018.

⁵ DFB (2018), Mitgliederstatistik 2018.

⁶ Breuer / Feiler (2017), Sportentwicklungsbericht 2016/2017, S.30.

⁷ Breuer / Mutter (Hrsg.) (2013): Zum Wert des Sports aus ökonomischer Perspektive, S. 82.

⁸ Europäische Kommission (2010): Study on volunteering in the European Union, S. 7.

⁹ Eurostat (2009): Eurobarometer 334, Sport and physical activity, S. 9.

Etwa 40 Prozent der Bevölkerung in der EU treiben regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) Sport;

Bundeswirtschaftsministerium (2012): Wirtschaftsfaktor Sport, Monatsbericht 2-2012, S. 2.

In Deutschland treiben mehr als 50 Prozent der Bevölkerung ab 16 Jahren aktiv Sport.

¹⁰ Breuer / Mutter (Hrsg.) (2013): Zum Wert des Sports aus ökonomischer Perspektive, S. 114.

auch durch eigene Investitionen adäquate Sportstätten bereit. Über preislich attraktive Angebote wird der Zugang aller Bevölkerungsgruppen zum Sport gewährleistet¹¹.

Ein für alle zugängliches und umfangreiches Sportangebot ist – vor allen Dingen in Großstädten und Ballungsgebieten – nur durch die Verfügbarkeit von ganzjährig nutzbaren Sportanlagen zu gewährleisten. Kunststoffrasenplätze spielen hierbei, insbesondere für den Fußball, eine wichtige Rolle, da sie eine intensivere Nutzung als Sportrasenplätze oder Tennisplätze erlauben. Es ist davon auszugehen, dass allein mit Sportrasenplätzen und Tennisplätzen der derzeitige Trainings- und Spielbetrieb, insbesondere bei den Kinder- und Jugendmannschaften, nicht aufrechtzuerhalten ist.

In Deutschland gibt es ca. 5.000 für den Fußballspielbetrieb des DFB gemeldete Kunststoffrasenplätze¹², sowie ca. 1.000 DFB-Minispielfelder. Der DOSB hat Kenntnis von einer großen Anzahl weiterer, sportlich genutzter Kunststoffrasenplätze. Eine genaue Quantifizierung der in Deutschland von einem möglichen Verbot betroffenen Sportanlagen ist derzeit jedoch nicht möglich, da eine belastbare Datengrundlage fehlt.

3. Alternative Füllstoffe zu Kunststoffgranulat

Neben dem häufig genutzten Kunststoffgranulat existieren für Kunststoffrasensysteme alternative Füllstoffe, die in Teilen auch bereits beim Betrieb von Sportanlagen genutzt werden. So werden in Deutschland aktuell Kunststoffrasenplätze teilweise mit Sand und/oder Kork verfüllt. Zudem gibt es auch Kunststoffrasensysteme, die ohne elastischen Füllstoff betrieben werden können.

Es existieren bisher allerdings nur wenige belastbare Studien darüber, wie sich diese Alternativen qualitäts- und kostenmäßig (z.B. hinsichtlich Spielbarkeit und Lebensdauer) vergleichen lassen. Zudem müsste untersucht werden, ob und wie sich die Spielbarkeit oder das Verletzungsrisiko der alternativ befüllten Kunststoffrasenflächen bei den verschiedenen Alternativfüllungen verändert¹³.

Es bedarf daher dringend weiterer wissenschaftlicher Expertise zur Praxistauglichkeit alternativer, organischer Füllstoffe und zur sportartspezifischen Eignung von Kunststoffrasenplätzen, die ohne Füllstoffe auskommen. Sowohl eine wissenschaftliche Folgenabschätzung, als auch die dringend erforderliche Entwicklung alternativer Füllstoffe durch die Industrie sind eine zentrale Forderung der, von der Thematik betroffenen gemeinnützigen Sportverbände in Deutschland. Sie vertreten die Meinung, dass die Maßnahmen, die ein Verbot des Kunststoffgranulats verursachen würden, nicht kurzfristig umsetzbar sind und Alternativen nur mittel- bis langfristig erarbeitet und bereitgestellt werden können.

¹¹ Breuer / Wicker (2011): Situation der Sportarten in Deutschland, S. 78 und 138.

Von deutschen Fußballvereinen nutzen fast 73 Prozent (zumeist gegen Zahlung von Nutzungsgebühren oder sonstiger Gegenleistungen) kommunale Sportanlagen. Von deutschen Sportvereinen nutzen 89 Prozent (zumeist gegen Zahlung von Nutzungsgebühren oder sonstiger Gegenleistungen) kommunale Sportanlagen.

¹² nach Spielbetrieb DFBnet (2018).

¹³ vgl. Norwegian Environmental Agency/Plan Miljø (2017): Environmentally friendly substitute products for rubber granulates as infill for artificial turf fields.

4. Zu erwartende Kosten eines Verbots

Jährlich werden in Deutschland ca. 300 Kunststoffrasenplätze neu gebaut, sowie 150 Kunststoffrasenplätze von Grund auf erneuert. Hinsichtlich dieser Plätze dürfte eine Umstellung auf alternative Füllstoffe notwendig sein. Hierfür halten die Sportanlagenbetreiber (Kommunen oder Vereine) Mittel für Sportstättenbau und -sanierung vor, die bei Eintritt des Verbots und bei Verwendung alternativer Füllstoffe deutlich höher ausfallen. Laut Berechnungen des DFB belaufen sich die jährlichen Mehrkosten deutschlandweit auf einen hohen einstelligen Millionenbetrag.

Zusätzlich zu diesen geplanten Baumaßnahmen würde ein Verbot allerdings auch alle anderen mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunststoffrasenplätze betreffen, da Sportanlagenbetreiber nach Inkrafttreten den benötigten Füllstoff nicht mehr akquirieren könnten. Daher würden auf die Sportanlagenbetreiber Kosten zukommen, die von diesen nicht budgetiert wurden.

Die Kosten eines Verbotes können aufgrund fehlender bislang unzureichender Kenntnisse über geeignete alternative Füllstoffe derzeit nicht seriös beziffert werden. Auf Grundlage aktueller Daten¹⁴ zum Bau von Kunststoffrasenplätzen dürfte der Gesamtbetrag für den Austausch des Füllstoffes der Kunststoffrasensysteme im hohen zweistelligen Millionenbereich liegen, wobei zur Präzisierung dieses Schätzwertes vertiefte Analysen zwingend erforderlich sind.

5. Notwendigkeit angemessener Übergangsfristen

DOSB und DFB sind sich der globalen und auch nationalen Herausforderung der Umweltverschmutzung durch (Mikro-)Plastik bewusst und möchten als große gesellschaftspolitische Akteure einen Beitrag zur signifikanten Reduzierung dieses Problems leisten. Sie unterstützen deshalb die grundlegenden Ziele des Beschränkungsvorschlages der ECHA. DOSB und DFB weisen jedoch darauf hin, dass weder für die Austragsmengen von Füllstoffen noch für die Auswirkungen eines Verbots auf die Verfügbarkeit von Sportanlagen ausreichende Datenerhebungen, Risikoanalysen und Folgeabschätzungen vorliegen. Vor einer direkten Beschränkung durch die ECHA sollte eine bessere Wissensbasis geschaffen werden. Es bedarf in diesem komplexen Bereich weiterer wissenschaftlicher Studien, um Wissenslücken zu schließen und um umweltfreundlichere Materialien im Sportplatzbau zu entwickeln sowie eine, sich an Nachhaltigkeitskriterien orientierende Gesamtbewertung der bereits existierenden Kunststoffrasensysteme zu ermöglichen.

Ein Verbot des Inverkehrbringens von Kunststoffgranulaten als Füllstoff in Kunststoffrasensystemen direkt bei Inkrafttreten der Beschränkung wäre unverhältnismäßig. Es würde zu hohen, unerwarteten Umstellungskosten und Mehrkosten für Vereine und Kommunen führen, wodurch dem gemeinwohlorientierten Sport Mittel entzogen würden. Bei fehlender Finanzierbarkeit dieser Mehrkosten ist zudem von einer Schließung vieler Sportplätze auszugehen, wodurch das Sportangebot in Schulen und Vereinen stark leiden würde. Gerade auf Vereinsebene stellt ein solch außerordentlicher Kostenpunkt ein großes finanzielles Risiko dar, dass das sportliche und gesellschaftliche Gesamtangebot des Vereins gefährden kann. Eine Beschränkung ohne Übergangsfristen, die eine mittelfristige Umstellung und Kosten-

¹⁴ Eigene Ermittlungen (stadionwelt.de bzw. sportstaettenrechner.de).

streckung erlauben, würde das Breitensportangebot in Deutschland sehr negativ beeinflussen.

Im Hinblick auf den Beschränkungsvorschlag der ECHA gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung spricht sich der deutsche Sport daher für eine angemessene Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren bis zu einem vollständigen Inverkehrbringungsverbot des Kunststoffgranulats zur Verwendung in neuen Kunststoffrasensystemen sowie für die Umstellung bestehender Flächen aus. Es bedarf wegen der besonderen gesellschaftlichen Relevanz des Sports der Erarbeitung eines gemeinsamen und schrittweisen Ansatzes, um die Verringerung des Austrags von Mikroplastik und das Bedürfnis zur Sportausübung breiter Bevölkerungsschichten in Einklang zu bringen.

Gleichzeitig ist sich der gemeinwohlorientierte Sport in Deutschland des Problems Verschmutzung der Umwelt durch Mikroplastik bewusst und unterstützt daher die grundlegenden Ziele der EU und der ECHA. DOSB und DFB haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, um u.a. bei Sportvereinen und Kommunen für organisatorische und bauliche Veränderungen zu werben, die notwendig sind, um den Austrag von Mikroplastik von Sportplätzen in die Umwelt zu verringern, und sie darüber zu informieren, wie sie in eigener Verantwortung den Austrag in ihrem Einflussbereich auch kurzfristig reduzieren können. Gezielte Risikomanagementmaßnahmen können die Freisetzung von Füllstoffen in die Umwelt bereits signifikant vermindern. Technische Maßnahmen zur Zurückhaltung eines Materialaustrags vor Ort (z.B. Rinnenfilter mit Sedimentationsstrecken an Abläufen, Schmutzfangmatten, Schuhbürsten am Ausgang) und organisatorische Maßnahmen beim Betrieb der Sportplätze (z. B. regelmäßige Reinigung der Spielfeldränder, Auffangsiebe) können zu einer starken Verringerung des Austrags von Mikroplastik beitragen. Der gemeinnützige Sport in Deutschland wird daher unabhängig von der Entscheidung der ECHA über diese Methoden informieren und auf ihre Umsetzung hinwirken.

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) und der Deutsche Fußball-Bund e. V. (DFB) sprechen sich bei der Umsetzung des Beschränkungsvorschlags der ECHA gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung bezüglich des Inverkehrbringens von Produkten, denen bewusst Mikroplastik zugesetzt wird, für eine Übergangsfrist von mindestens sechs Jahren für Kunststoffgranulate aus, die als Füllstoff in Kunststoffrasensystemen verwendet werden. Zugleich erarbeiten DOSB und DFB Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportanlagenbetreiber, um kurzfristig den Austrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verringern.

Eingang 30.5.2019, 00⁵¹Uhr



Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr
Ralf Gros

Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

Tel: 04131 –
ralf.gros@rathaus-aktuell.de

Oberbürgermeister Mäde
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Ant 37/5

30.05.2019

Anfrage zur finanziellen Förderung von Kunstrasen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mäde,

in der LZ Nr. 62 auf S. 23 vom 14.3. wird der Oberbürgermeister dahingehend zitiert, dass die Möglichkeit bestünde, dem LSK einen Kunstrasen im Bereich des geplanten Stadions mitzufinanzieren. Der einschlägigen Literatur ist mittlerweile zu entnehmen, dass das Kunstrasen eine wesentliche Quelle der Freisetzung von Mikroplastik ist. Dem Fraunhoferinstitut zu Folge werden jährlich durch Kunstrasenplätze ca. 8000 t Mikroplastik freigesetzt, während durch Kosmetika „nur“ 1600 t freigesetzt werden (s. auch <https://www.br.de/mediathek/video/quer-07032019-metropol-muedigkeit-umwelt-foul-kunstrasen-frauenverbot-beim-forellenfischen-av:5c4855d0ff3e1d00182e9f89>,

<https://www.br.de/mediathek/video/oekologisches-eigentor-mikroplastik-auf-kunstrasenplaetzen-av:5c8189632bfc1b0013f822ae>,

<https://www.br.de/mediathek/video/natternberg-gefaehrlicher-kunstrasen-av:5beb01e16b57f500185a32a8>

Neben gesundheitlichen Aspekten sollte gerade allen Sportausübenden gelegen sein, Ihren Sport in einer gesunden und intakten Umwelt ausüben zu können. Daher verbietet sich die städtische Förderung und der Einsatz von Kunstrasen, ungeachtet seiner Vorteile, zumal auch Alternativen aus umweltfreundlichen Kork und Sand-Gemisch bestehen.

Daher stellen wir folgende Anfrage:

1. auf welchen Sportplätzen und in welchem Flächenumfang gibt es im Stadtgebiet Kunstrasenflächen?
2. Ist die Materialzusammensetzung der Kunstrasenflächen im Hinblick auf die Gesundheitsgefahren bzw. Gefährdungspotentiale bekannt?
3. In welchem Umfang wurden die Vereine für den Bau von Kunstrasenflächen bisher gefördert?
4. Welche Anträge auf Förderung liegen vor und welche Anträge wurden vom Sportausschuß positiv beschieden?
5. Besteht seitens der Verwaltung vor dem Hintergrund der genannten Erkenntnisse die Absicht, die Sportvereine auf Alternativen hinzuweisen?
6. Soll vor dem dem Hintergrund der genannten Erkenntnisse aktuell und zukünftig noch eine Förderung von Kunstrasenplätzen erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jos' or similar, written in a cursive style.

für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen